

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 6

Artikel: Das Amt für Naturschutz gibt bekannt
Autor: Maiwald
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was heisst «schnoddig»?

Auf Anhieb ist dieses Wort nicht leicht zu umschreiben – man ist geneigt, die Definition so anzufangen: Schnoddig ist, wenn man ..., aber solches ist mit Recht verpönt. Im Duden steht: «Unverschämt, vorlaut» – aber das trifft eine bestimmte Eigenschaft nicht, nämlich die Unsäuberkeit des Wortes: nach Gebrauch hat man den Drang, den Mund zu spülen. Am besten wird es wohl sein, den Begriff an Beispielen zu erläutern. Als es um das verflixte «Tempo 100» ging, wimmelte es nur so von schnoddrigen Anwürfen an die Befürworter – «schleichende Mummelgreise» oder so. Oder: Wenn einer sich beklagt, man raube ihm niedrächtigerweise die Freude am Tabak, indem man ihm das Rauhen an verschiedenen Orten einfach verbiete – also das ist schnoddig. Dass der egoistische Herr seine Mitmenschen belästigt, ja, sie sogar gesundheitlich schädigt – das ist ihm vollkommen schnorz (auch ein schönes Wort). Eine ganz besondere Art schnodriger Beweisführung liegt in einem Argument, welches viele Befürworter der atomaren Energie gern und häufig von sich geben. Sie sagen, im Strassenverkehr, beim Baden, bei Bergbesteigungen gäbe es nachweislich bei weitem mehr tödliche Ereignisse als bei AKW-Unfällen. Das Schnoddrige an solcher Beweisführung liegt im Verschieben der Gewichte vom Qualitativen zum Quantitativen: Zum einen ist die Entsorgung nach Jahrzehntelanger Forschung noch immer ein ungelöstes Problem – ein Experte sagte vor 10 Jahren «weitestgehend gelöst», was damals bei Puck wegen des ominösen Wörterleins «weitestgehend» scharfen Protest auslöste – versuchen Sie einmal, dessen Bedeutung zu analysieren, und vergleichen Sie dann die bisherigen Resultate: Noch heute schüttet man den atomaren Müll in Fässern, die (wie lange?) dicht sein sollen, ins Meer. Zum andern weiss man seit Hiroshima, welch unabsehbare Folgen das Freiwerden atomarer Strahlung auf alle Lebewesen, auch Pflanzen, hat. Birst ein Staudamm, so wird es vielleicht Tote geben, aber doch keine genetischen Schäden über Generationen hinaus. «Was geht mich das alles an», sagt einer, «ich bin doch nicht der Pestalozzi.» Sehen Sie – das ist schnoddig. *Puck*

Übrigens: Viele Politiker sind auch privat ganz grosse Klassen!

Das Amt für Naturschutz gibt bekannt:

1.

Berechtigungsurkunden für Bäume werden künftig nur noch am Dienstag, 11 bis 12 Uhr, ausgestellt. (Wälder können bis auf weiteres nicht mehr berücksichtigt werden.)

2.

Getretenes Gras soll sich selber aufrichten. Das entspricht seiner Natur. Beihilfen für unnatürliches Verhalten werden künftig nicht mehr gewährt.

3.

Umkippende Gewässer verlieren ab sofort ihre Unterstützung. Derartiger Opportunismus kann von Amts wegen nicht mehr länger gefördert werden. Wir fördern Stand und Durchhaltevermögen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

4.

Für vergiftete Erden, Äcker und Böden sind in Zukunft die privaten Bestattungsunternehmen zuständig und geeignet. Sämtliche Ansprüche an unser Amt in dieser Sache erloschen hiermit.

5.

Die Bevorzugung einzelner Arten wird hiermit beendet. Es ist nicht einzusehen, warum der Bleifisch weniger Rechte und Berechtigung haben soll als der Silberfisch oder der Goldfisch.

6.

Die Freizügigkeit der Winde wird hiermit ausdrücklich bestätigt und unterstrichen. Der Wind soll wehen, wo er will, wann er will und wohin er will. Anwohner von Chemiefabriken und Kohlekraftwerken haben kein Sondernutzungsrecht.

7.

Das Amt für Naturschutz steht ab sofort unter dem Schutz seiner Natur. Klagen, die geeignet sind, die Persönlichkeitsrechte des Amtes für Naturschutz zu verletzen, zu kränken oder zu beleidigen, werden zu Lasten des Klägers kostenpflichtig abgewiesen.

gez. Maiwald